

BERICHT ÜBER DIE 65. ÖFFENTLICHE SITZUNG

DES MARKTGEMEINDERATES WEITNAU AM 18.07.2019



Bürgermeister Streicher begrüßte Herrn Behre vom Büro OPLA, der die beiden Bebauungspläne für Weitnau „Bei den Eschen“ und Kleinweiler „Im Greit“ vorstellte. Der Gemeinderat hatte am 16.05.2019 die Aufstellung der beiden Pläne beschlossen, in der Sitzung wurde nun über die Abwägung der vorgebrachten öffentlichen und privaten Belange diskutiert. GR Dölle hatte anfangs kritisiert, dass dem Gemeinderat die Pläne nicht zur Verfügung gestellt wurden und der im Internet veröffentlichte Plan nicht mit dem heute diskutierten übereinstimmt. Streicher erklärte, dass dies das gängige Verfahren sei und die Einwendungen in den textlichen Ausführungen gleich aufgenommen werden, um darüber dann im Gemeinderat zu entscheiden. Die zeichnerischen Pläne hätten sich dagegen nicht geändert. Der Gemeinderat verabschiedete beide Satzungen. Die beschlossenen Änderungen beschränken sich auf Ergänzungen der Hinweise und redaktionelle Änderungen der Planzeichnung und des Textes. Es sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Auslegung führen.

Wie bekannt, werden die derzeitigen Betreiber den Weitnauer Lift aufgeben. Ein Investor/Käufer ist nicht gefunden worden. Es ist geplant, dass ein Verein gegründet werden soll, der den Lift pachtet und betreibt. Trotz erheblichem ehrenamtlichen Engagement und der Suche nach Sponsoren kann der Lift ohne die Unterstützung der Gemeinde nicht übernommen werden. Der Gemeinderat hat sich bereits in mehreren Sitzungen mit der Thematik einer Beteiligung am Skilift befasst. Dabei wurde beschlossen weder einem Kauf noch einer Anmietung der Liftanlage zuzustimmen. Gleichwohl ist sich das Gremium einig, dass ein Rückbau des Lifts sowohl eine Schwächung des Tourismus als auch eine Verschlechterung der Lebensqualität in Weitnau wäre. Die Initiative stellte nun einen Antrag an den Gemeinderat auf Übernahme der laufenden jährlichen Pachtzahlungen in Höhe von max. 6.000 € pro Saison, eine Anschubfinanzierung in Höhe von je € 2.500 € für die ersten drei Jahre sowie einen Zuschuss zur Finanzierung einer Pistenraupe in Höhe von 25.000 €. Der Verein bietet folgende Leistungen an: Gründung eines Sportvereins als Träger, Organisation des laufenden Betriebs, Verwaltung (Steuern und Finanzen), Akquise von Spenden und Sponsoren sowie ca. 200 ehrenamtliche Arbeitsstunden (Saison Vor- und Nachbereitung, Wartungen, Verwaltung).

Die Gemeinderäte machten auf die prekäre Finanzsituation aufmerksam und gaben auch zu bedenken, dass der Wengener Lift ohne solche Zuschüsse läuft. Streicher führte noch aus, dass die bisherigen Betreiber u.U. bereit wären noch eine Saison weiterzumachen, wenn ein Signal auf eine künftige Lösung gegeben würde. Ausgiebig diskutiert wurde, ob zuerst die Gemeinde Geld zusagen sollte oder zuerst die Spenden- und Sponsorenzusagen erforderlich wären. Schließlich beschloss das Gremium mehrheitlich folgendes: 1) Die Übernahme der jährlichen Pacht wird abgelehnt. Gleichzeitig wird in Aussicht gestellt, dass die bisherige Förderung durch den Tourismusverein weiterlaufen wird. 2) Die Gemeinde reicht einen Zuschuss in Höhe von 50% der durch den Verein eingenommenen Spenden- und Sponsorengelder aus. Dabei wird eine Deckelung in Höhe von 15.000 € festgelegt. 3) Die Anschubfinanzierung in Höhe von € 2.500 € für die ersten drei Jahre wird abgelehnt. Der Tourismusverein wird gebeten dies zu übernehmen.

Mehrere Anlieger aus Hellengerst hatten eine Unterschriftenliste eingereicht, in der die Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 Km oder 20 Km im OT Hellengerst beantragt wurde. Streicher führte aus, dass in der Sitzung am 01.06.2017 für die Helingerstraße ein solcher Antrag vom Marktgemeinderat Weitnau mit 15 zu 5 Stimmen abgelehnt wurde. Derzeit gilt in allen Ortsteilen Tempo 30, ausgenommen sind i.d.R. die Durchgangsstraßen. Tempo 20 ist nirgends ausgewiesen. Die Gemeinderäte aus Hellengerst sprachen sich erneut gegen die Reduzierung aus. GR Baldauf sagte in den Nebenstraße kann man sowieso nicht schnell fahren und bei der Helingerstraße handelt es sich um eine Durchgangsstraße. GR Felder zeigte sich

verwundert, dass zwar eine Unterschriftenliste vorliegt, aber keine Anlieger anwesend seien. Das Interesse scheint dann doch nicht so groß und das Anliegen nicht so wichtig zu sein. GR Mayer hält generell das ständige behördliche Regeln für problematisch und warnt vor einem großen Schilderwald. Im Übrigen ist eine Überwachung der Geschwindigkeit weder jetzt noch bei Tempo 30 durchführbar. Streicher sprach sich für die Reduzierung der Geschwindigkeit aus, da dies in allen anderen Ortsteilen Standard ist. Der Gemeinderat lehnte schließlich mit großer Mehrheit den Antrag erneut ab.

Im nächsten Tagesordnungspunkt stellte Geschäftsstellenleiter Lange die neue Gebührensatzung der Kindertageseinrichtungen vor. Das Defizit in den Einrichtungen liegt in Weitnau bei 213 T€ und in Kleinweiler bei 219 T€ und die Gebühren wurden seit acht Jahren nicht erhöht. Das Gremium war sich einig, dass eine Erhöhung der Gebühren auch unabhängig von einer staatlichen Förderung notwendig ist. Jedoch sollen die Eltern der Regelkinder auch entlastet werden. Somit regt der Marktgemeinderat an, die Gebühren für Regelkinder so zu erhöhen, dass die Gebühren nur noch die Hälfte der bisherigen Gebühren betragen. Für Kleinstkinder wird der bisher zu entrichtende Betrag um 100,00 € angehoben. Der Landtag beschloss im Mai 2019 nun den Elternbeitragszuschuss ab April 2019 rückwirkend zu gewähren. Dies bedeutet, dass alle Erziehungsberechtigten nun einen Beitragserstattungsbescheid für diesen Zeitraum April bis Juli erhalten und die gezahlten Gebühren zurück gezahlt werden. Der Monat August ist dann gebührenfrei. Der Gemeinderat beschloss die Änderungen, die zum neuen Kindergartenjahr 2019/2020 in Kraft treten. Die Elternbeiräte und Eltern wurden bereits informiert.

Weiterhin beschloss der Gemeinderat einen Mietvertrag für die Wengener Dorfvereine abzuschließen. Hintergrund ist, dass diese das Raibagebäude in Wengen anmieten möchten, um ihre Vereinsutensilien unterbringen zu können. Da es die juristische Person der Dorfvereine nicht gibt, stellten die Vereine die Anfrage an die Gemeinde, ob diese den Mietvertrag abschließen könnte. Eine Beteiligung an den Mietkosten lehnte das Gremium aber ab.

Über die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik hat der Bauausschuss in mehreren Sitzungen beraten. Streicher erläuterte, dass im Jahr 2010 die Beleuchtung auf NAV (Natriumdampflampe) umgestellt wurde und diese Technologie nicht mehr den heutigen Energiestandards entspricht und zunehmend Lampen ausfallen. Die Bauverwaltung hat vier örtliche bzw. regionale Firmen angefragt. Insgesamt wurden aber nur zwei Angebote für die Umrüstung eingereicht. Der Auftrag ging an das Allgäuer Überlandwerk GmbH, Kempten zum Angebotspreis von 123.565,91 € Brutto. Die Umrüstung soll zügig durchgeführt werden, die Mittel sind im Haushalt eingeplant.

Im nächsten Tagesordnungspunkt stimmte das Gremium zu, dass die Übernahme der Bauträgerschaft für eine Sanierungsmaßnahme am Forstweg Günzenhalde-Almosenholz bei Wengen seitens der Gemeinde erfolgen soll. Nach einem Starkregenereignis im Mai ist an drei Stellen ein Schaden an den LKW-befahrbaren Wegen entstanden. Die Sanierung kann mit Fördermitteln des AELF erfolgen. Eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde ist nicht vorgesehen.

Im Rahmen des Kanalunterhalts sollen im Jahr 2019 die Restarbeiten der Kanalsanierung, welche aus der Kanaluntersuchung aus dem Jahr 2011 resultieren, durchgeführt werden. Die Ausführung soll mittels Schlauchliner erfolgen. Betroffen sind folgende Ortsbereiche: Ritzensonnenhalb, Marktstraße, Kulmuswiese, Unteres Ösch, Am Bahnhof, Im Diethen, Sudetenweg, Magneweg, Hoheneggstraße, Kirchstraße, Im Gosbolz, Buchenberger Straße, Altschwande. In diesen Ortsteilen sind jeweils Abschnitte in verschiedenen Längen zu sanieren. Insgesamt sind rund 330 m zur Verlegung geplant. Der WAV und das beauftragte Büro Daeges haben an die Verwaltung den Vorschlag herangetragen, den Auftrag zur Sanierung des Abwassernetz auf der Grundlage des letztjährigen Angebotes der beauftragten Firma Swietelsky-Faber aus Landsberg zu erteilen. Gleichzeitig müsste der Auftrag für das Büro Daeges ebenfalls erweitert werden. Die errechnete Vergabesumme für die Firma Swietelsky-Faber liegt bei Brutto 150.134,84 €. Die Ingenieurkosten des Büro Daeges liegen bei Brutto 18.691,28 €. Somit liegen die Gesamtkosten der vorgeschlagenen Beauftragung bei 168.826,12 €. Mit dieser

Beauftragung können die festgestellten Schäden im Abwassernetz im Hauptort Weitnau in einem letzten Bauabschnitt abgeschlossen werden. Die Mittel sind im Haushalt vorgesehen, der Gemeinderat vergab den Auftrag.